

N^{ro.} 77.

Donnerstag den 26. Juny

1828.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 765. (3)

Nr. 11315/1068.

Gubernial = Circulare,
mit Bekanntmachung der Vorschriften in An-
sichung der Erzeugung und des Verkaufes von
Knallpräparaten. — Aus Anlaß des dem
Sellier et Compagnie, am 5. August 1825,
auf Kupferhütchen zur Aufbewahrung des
chemischen Zündpulvers verliehenen Privile-
giums, sind Bedenken gegen die Zulässigkeit
der Bereitung und des Verkaufs des aus sal-
petersaurem Quecksilber bestehenden chemischen
Pulvers in Anregung gebracht worden. —
Die darüber eingeleitete Vernehmung von
Kunstverständigen und eigens angestellten Ver-
suche durch dieselben, haben die hohe k. k.
Hofkanzley bestimmt, folgende Vorschriften
in Ansehung der Erzeugung und des Ver-
kaufs von Knall-Präparaten zu erlassen: —
1tens. Die Bereitung des Knallsilbers und
Knallquecksilbers, dann die Einfüllung des-
selben in die kupfernen Kapseln (Hütchen)
welche beyde Arbeiten von einander nicht zu
trennen sind, hängt von der Bewilligung der
Landesstelle ab, die diese Erlaubniß nur Dem-
jenigen zu erteilen hat, der sich über die sich
eigen gemachten chemischen Kenntnisse gehö-
rig auszuweisen vermag, und der das zu die-
ser Fabrikation geeignete Lokale besitzet. —
2tens. Die Erzeugung obiger Knallpräpara-
te und das Füllen der Kapseln mit densel-
ben, hat in einem solchen Lokale zu geschehen,
das aus einem leichten Materiale erbaut, und
wenigstens 30 Klafter von jedem bewohnten
oder unbewohnten Gebäude, und von der
Strasse entfernt liegt. Die Uebertragung
eines solchen, schon bestehenden Laboratori-
ums an einen andern Ort, darf ohne Ge-
nehmigung der Landesstelle nicht Statt fin-
den. — 3tens. Dem Fabrikanten ist nur er-
laubt 12 Loth Knallsilber, oder Knallqueck-
silber zu bereiten, und er darf keine neue
Quantität davon erzeugen, bis der bemerkte
Vorrath in die Kapseln (Hütchen) eingefüllt

ist. — 4tens. Der Fabrikant darf das mit
diesen Ingredienzien gemischte Präparat, oh-
ne daß dasselbe in die Kapseln eingefüllt ist,
aus seinem Laboratorium nicht geben, und
der Verkauf des Präparats bleibt bloß auf
die gefüllten Kupferhütchen beschränkt, die
ein Gegenstand des freyen Verkehrs sind. —
Welches in Folge hohen Hofkanzley = Dekretes
vom 15. d. M., Zahl 11183, zur allgemeinen
Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 29.
May 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes = Gouverneur.

Johann Schneditz,
k. k. Gubernialrath u. Protomedikus.

Z. 774. (2)

ad Gub. Nr. 7494.

C u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums.
Betreffend die Normirung wegen der künf-
tigen Benennungsweise bey Anstellung der
Beamten auf Privat = Herrschaften. — Seine
Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 22. März d. J. zu befehlen geruht,
daß bey Privat = Herrschaften die Beamten =
Stellen, welche die Justizpflege oder die
öffentliche politische Geschäfts = Verwaltung
zu besorgen haben, in Hinkunft keinem In-
dividuum mehr verliehen, oder von keinem
bekleidet werden dürfen, welches eines Kri-
minal = Verbrechens schuldig befunden, oder
von demselben bloß aus Mangel rechtlicher
Beweise losgesprochen worden, oder über-
haupt nicht ganz tadellos ist. — Diese mit
hohem Hofkanzley = Decrete vom 29. März
d. J., Zahl 7203/609, herabgelangte al-
lerhöchste Anordnung wird zur gehörigen
Nachachtung hiemit allgemein bekannt gege-
ben. — Laibach am 29. May 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes = Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernialrath.

Z. 778. (2) Nr. 12301
AVVISO DI CONCORSO.

Resosi vacante il posto di Assistente all' I. R. Accademia Reale di nautica in Trieste cui va annesso l' annuo appuntamento di fiorini trecento (300) vengono invitati tutti quelli che aspirassero a tale impiego di presentare le loro suppliche autografe a questo Governo fino ai 20 Agosto a. e. corredate con Documenti degni di fede comprovanti l' età, la patria, lo stato, la Religione e la moralità del supplicante, come pure le lingue da essi possedute e gli studj fatti. — L' impiego di assistente non durerà che due anni, potendo lui in questo frattempo qualificarsi per una Cattedra d' un pubblico Istituto d' istruzione ed é perciò, che i Candidati per il detto posto dovranno dimostrare d' aver terminato con buon successo gli studj in un Liceo pubblico. — L' Assistente presterà i suoi servigi alla Direzione dell' Accademia negli affari di Cancelleria, e nell' insegnamento sperimentale delle scienze naturali e a quelle incombenze uffiziose, che sarà per ricevere dalla Direzione. — Dall' I. R. Governo del Litorale Trieste li 6 Giugno 1828.

Z. 786. (2) ad Nr. 12308.
Verlautbarung.

An dem k. k. Gymnasio zu Laibach, ist die Katechetenstelle erlediget, womit ein Gehalt von jährlichen 700 fl., aus dem Studienfonde verbunden ist. — Zur Wiederbesetzung dieser Lehrkanzel wird am 31. July d. J., bey den fürstbischöflichen Ordinariaten zu Laibach, Klagenfurt und St. Andrá der Concurs abgehalten werden. — Es haben daher diejenigen, zum Priesterstande gehörigen Individuen, welche diese Katechetenstelle zu erhalten wünschen, bey einem der obgenannten Ordinariate in gehöriger Zeit sich zu melden, die schriftliche und mündliche Concursprüfung zu machen, demselben unter einem auch ihre dießfälligen Bittgesuche zu übergeben, und diese mit dem Laufscheine, den Studienzeugnissen, mit den Beweisen über ihre Moralität, bisherige Dienstleistung und sonstige Eigenschaften zu belegen. Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 13. Juny 1828.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
 k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 788. (1) ad Nr. 12375.
E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Erhöhung des Poststrittgeldes für die jenseits der Save gelegenen 13 ungarischen Poststationen.

Nach einer Eröffnung der königlich ungarischen Hofkanzley ist das Poststrittgeld für die jenseits der Save gelegenen 13 ungarischen Poststationen, das bisher in 48 kr. E. M. daselbst bestand, auf 56 kr. E. M. für ein Pferd und eine Station erhöht, und zugleich befunden worden, dieselben auch rückfichtlich des Trink- und Schmiergeldes, dann der Vergütung für eine offene oder halbgedeckte Postkalesche, den illyrischen Poststationen gleich zu halten, und diese Erhöhung vom 15. May 1828 anzufangen, eintreten zu lassen. Diese Verfügung wird in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 26. May l. J., Zahl 20433, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 12. Juny 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Landes-Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,
 k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 785. (2) Kundmachung.

Wegen pro 1828, im hiesigen Licealgebäude vorzunehmenden Conservations-Arbeiten, wird in Folge hohen Gubernial-Berordnung vom 12., Empfang 20. d. M., z. Zahl 12522, am 28. l. M. Juny, Vormittags 9 Uhr, bey diesem k. k. Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung Statt finden. — Welches mit dem Bemerken zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird, daß sich der ganze Kosten-Vortrag nach dem buchhalterisch-adjustirten Kostenüberschlägen an Maurerarbeit und Materiale, Zimmermannsarbeit und Materiale, an Schlosser-, Hafner-, Glaser-, Klampferer- und Anstreicher-Arbeit auf 638 fl. 33 kr. beläuft. — K. K. Kreisamt Laibach am 20. Juny 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 779. (2) Nr. 3238.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Katharina Kuder, in eigenen Namen und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 18. December 1827, verstorbenen Schlossermeister, Michael Kuder, die Tagsatzung auf den 21. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend

darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814, b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 14. Juny 1828.

Z. 780. (2) E d i c t. Nr. 3583.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Joseph Piller, Johann Wohlmut'schen Gantmasse = Verwalter, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte, rücksichtlich des zwischen Christian Michel sel., und dem Johann Wohlmut auch sel., über das in der Lingergasse, sub Consc. Nr. 274, befindliche Haus, geschlossenen Kaufcontracts, ddo. 10. October 1798, intabulirt 19. April 1799, und des vom Johann Wohlmut an Dr. Joseph Lusner, ausgestellten Schuldscheines, ddo. 4., intabulirt 6. May 1803, pr. 500 fl., respective der darauf befindlichen Intabulations = Certificate, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Dr. Joseph Piller, die obgedachten zwey Urkunden, respective Intabulations = Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 14. Juny 1828.

Z. 764. (3) Nr. 3424.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Armen zu Altsack, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 21. April l. J. verstorbenen Martin Wilfan, gelesenen Coplan zu Mittheilung, die Tagsatzung auf den 21. July 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 14. Juny 1828.

Z. 763. (3) Nr. 3328.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über

Ansuchen des Johann Prasnik, Vormundes der minderjährigen Kinder, Rosalia, Bartholomäus, Johann, Maria und Franz Salocher, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 22. April l. J. hierorts verstorbenen Vertraud Rode, verehelicht gewesenen Salocher, die Tagsatzung auf den 21. July 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 14. Juny 1828.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 761. (3) ad Nr. 10579/1858.

Concurs = Verlautbarung.

Bey dem k. k. provisorischen Rentamte zu Schwaß, kommt die Kontrollorsstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 500 fl. W. W. C. M., dann die Verpflichtung zur Leistung einer Kautio im nämlichen Betrage verbunden ist, zu besetzen. — Jene Beamte, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. July d. J., hieher einzusenden, wobey erinnert wird, daß die Kenntniß des tyrolischen Urbarial- und Steuerwesens, dann der Kassa- und Rechnungsvorschriften unerlässlich nothwendig ist. — Von der k. k. vereinten Gefällenverwaltung für Tyrol und Vorarlberg, Innsbruck am 3. Juny 1828.

Z. 762. (3) Aufforderung
Derjenigen, welche dingliche Rechte auf den verschiedenen, zu dem Grundbuche der k. k. Bergkammeral- Herrschaft Mariazell in Steyermark dienstbaren Realitäten, erworben haben.

Von der k. k. Bergkammeral- Herrschaft Mariazell in Steyermark, Brucker- Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht:

Es seyen bey dem in der Nacht vom 1. auf den 2. November 1827, in dem Markte Mariazell, entstandenen Brande sämtliche Acten, Bücher und insbesonders auch die Hypothekarbücher ein Raub der Flammen geworden.

Damit nun die verbrannten Hypothekarbücher wieder hergestellt werden können, so werden in Gemäßheit des dieswegen unterm 4. Jänner 1828, Zahl 7822, herabgelangten, und durch das hohe innerösterr. küssenländische

Appellations-Gericht intimirten höchsten Hof-
Decrets alle Diejenigen, welche dingliche Rech-
te auf wie immer für eine Art auf den ver-
schiedenen, zu dem Grundbuche dieser Berg-
kammeral-Herrschaft dienstbaren Realitäten
erworben haben, zur Anmeldung und Er-
weisung derselben nachstehendermassen aufge-
fordert.

1ten. Wird zu dieser Anmeldung und Erwei-
sung eine Frist von einem Jahre, sechs
Wochen und drey Tagen, festgesetzt.

2ten. Diese Anmeldung kann mündlich oder
stämpelfrey schriftlich geschehen.

3ten. Die Partheyen haben die in Händen
habenden Urkunden zur Eintragung in
das neue Grundbuch einzulegen.

4ten. Diese neue Eintragung der bereits bis
1. November 1827, inclusive erwor-
benen, und in der Zeitfrist von einem
Jahre, sechs Wochen und drey Ta-
gen, angemeldeten Rechte werden tax-
frey, und mit dem Vorzuge geschehen,
welchen die den beygebrachten Urkun-
den beygefügte Grundbuchsbestätigung
beweiset, oder worüber bey Ermang-
lung der vorigen Urkunden sich die
Partheyen einverstehen.

5ten. Jene Partheyen, welche ihre Rechte
während der Anmeldeungsfrist nicht zu
beweisen im Stande seyn sollten, sind
verpflichtet, zur Erweisung ihrer Rech-
te einen weitem Termin bey der k. k.
Bergkammeral-Herrschaft Mariazell
nachzusehen, und unter Denjenigen,
welche die Zeitordnung der vorigen
Einverleibung ihrer dinglichen Rechte
nicht ausweisen können, und sich dar-
über nicht mit allen Interessenten
einverstehen, oder im Rechtswege kein
Vorrecht erwirkt haben, findet kein
Vorzug Statt, und

6ten. Diejenigen die sich in der festgesetzten
Frist von einem Jahre, sechs Wochen
und drey Tagen, nicht melden, kön-
nen nur eine neue Eintragung oder
Vormerkung mit Verlust des frühern
Vorrechtes und gegen Entrichtung der
Stämpel und Taxen nachsuchen und
erwirken.

K. K. Bergkammeral-Herrschaft Maria-
zell am 10. Juny 1828.

3. 787. (1)

Nr. 1404.

Um das Anton Raabische Stipendium
von jährlich 80 fl. M. W., wozu nur dem
Stifter oder seiner Frau anverwandte, gut
studierende Jünglinge bis zur Vollendung der
Studien berufen sind, haben sich ungeachtet ei-

ner zweymahligen Verlautbarung, während
dem Verlaufe des M. J. 1827, keine su-
zierenden Verwandten bittlich beworben.

Hey diesem Umstande hat daher für das
M. J. 1827, die von dem Stifter angeord-
nete Substitution einzutreten, kraft welcher
von den jährlichen Zinsen des Stiftungscapi-
tals die Hälfte mit 40 fl. einer armen wohl-
erzogenen Bürgerstochter, welche sich wirk-
lich in Brautständen befindet, nach der Co-
pulation als Aussteuer zu verabsolgen, und
die andere Hälfte einer wahrhaft armen ehrs-
baren Bürgerwitwe, mit jährlich 40 fl. ab-
zureichen ist.

Welches von dem Magistrate dieser Pro-
vinzial-Hauptstadt, als Patron der Stiftung
mit dem Besage bekannt gegeben wird, daß
die hiezu berufenen Bürgers-Töchter und
Wittwen sich mit wohl documentirten Gesu-
chen bis 15. July l. J. hieher zu verwenden
haben.

Vom Magistrate der Provinzial-Haupt-
Stadt Laibach am 31. May 1828.

3. 782. (2)

Getreid-Licitation.

Den 7. k. M. July, Vormittags von
9 bis 12 Uhr, werden in der Amtskanzley
des Capitels zu Neustadl

bey 70 Ried. Dester. Megen Weizen,		
17	"	" Korn,
15	"	" Hierse,
50	"	" Haber,
8	"	" Heiden,
1	"	" Hiersbrein,
2	"	" Bohnen,

mitteltst öffentlicher Versteigerung gegen gleich
bare Zahlung verkauft werden.

Kauflustige werden dazu vorgeladen.

Verwaltungs-Amt der Capitels Herrschaft
Neustadl am 15. Juny 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 775. (2)

Auf dem St. Jacobs-Platz, im freys-
herrlich v. Kasser'schen Hause, Nr. 139, sind
bey dem Unterzeichneten verschiedene vorräthi-
ge Einrichtungsstücke, als: politirte Sessel,
Sopha's, Kästen mit 3 und 4 Schubläden,
Hängkästen, Bettstätten, runde und Spieltis-
che, Kästen mit 2 Schubläden von weichem
Holze, und 300 Stück Parket-Tafeln von
Rukholz mit vier Steinen, zwey Schuh im
Quadrate, um billige Preise, in Kauf oder
monatlichen Gebrauch, stündlich hintanzugeben.

Laibach den 18. Juny 1828.

Jacob Zollner,
Tischlermeister.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach

Monath	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mitt.		Abends		Früh		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abends
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9 Uhr	b. 3 Uhr	b. 9 Uhr
Juny	18.	27	3,1	27	3,1	27	4,0	—	15	—	21	—	16	schön	schön	Sturm
"	19.	27	5,2	27	6,0	27	6,0	—	13	—	20	—	17	Nebel	heiter	f. heiter
"	20.	27	6,3	27	6,3	27	5,8	—	13	—	21	—	17	f. heiter	f. heiter	f. heiter
"	21.	27	5,8	27	5,0	27	4,2	—	13	—	22	—	18	f. heiter	f. heiter	f. heiter
"	22.	27	4,2	27	4,2	27	3,7	—	16	—	22	—	19	f. heiter	heiter	heiter
"	23.	27	3,9	27	2,9	27	2,9	—	16	—	22	—	18	heiter	Donnerw.	heiter
"	24.	27	3,2	27	3,5	27	3,9	—	15	—	21	—	15	Nebel	schön	Donnerw.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 17. Juny 1828.

Hr. Joseph Fiebig, Bürgermeister, von Wien nach Triest. — Hr. Philipp Egerton, und Hr. Rosland Egerton, Güterbesitzer, englische Unterthanen, beyde von Wien nach Triest. — Hr. Johann Fieber, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Salomon Luzzatto, Handelsmann, von Stein nach Görz. — Hr. Salomon Lolli, Handlungsagent, von Carlstadt nach Görz. — Hr. Johann Rajovich, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Augustin Zuffriegel, Pfarrer, von Wien nach Triest.

Den 18. Hr. Joseph Deperis, Handelsmann, von Triest nach Triest. — Hr. Michael Zettiry, Handlungsagent, von Baaden nach Triest. — Hr. Lorenz Levamis, Goldarbeiter, von Triest nach Triest.

Cours vom 21. Juny 1828.

Mittelpreis.
 Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.) 92 1/8
 Parl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.) 149 1/8
 detto detto 1821 für 100 fl. (in C.M.) — —
 Wiener-Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 45
 Cours auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 3/8 G. Wso. — Conv. Münze pSt. — —

Bank-Actien pr. Stück 1082 3/5 in Conv. Münze.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey gesperrter Schwellwehr:

Den 25. Juny: 1 Schuh, 11 Zoll, 0 Linien, ober der Schleusenbettung.

N a c h r i c h t

an die (P. T.) Herren Abnehmer und Leser der Laibacher Zeitung und des Illyrischen Blattes.

Mit Ende dieses Monats schließet sich für die Herren Abonnenten unserer Blätter die erste Jahreshälfte. Diejenigen (P. T.) Herren Abonnenten, welche auch die zweyte Jahreshälfte bezubehalten wünschen, oder auch Jene, welche neu eintreten wollen, werden höflichst ersucht, ihre Bestellungen noch im Laufe dieses Monats an das unterzeichnete Comptoir, oder die ihren zunächst liegenden Postämter, einsenden zu wollen, um die Stärke der Auflage darnach zu bemessen.

Die Laibacher Zeitung mit dem Amts- und Intelligenzblatte erscheint zweymahl die Woche, und zwar alle Dienst- und Donnerstage; das Illyrische Blatt aber, dem auch das Amts- und Intelligenzblatt beygelegt wird, alle Samstage. Die Redaction wird es sich zur Pflicht machen, die neuesten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich, ihren Lesern mitzutheilen.

Briefe und Gelder werden portofrey erbethen.

Laibach am 13. Juny 1828.

Edel v. Kleinmayr'scher
 Zeitungs-Verlag.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 793. (1) ad Nr. 8758.

Bekanntmachung

des k. k. illyr. Guberniums. — Da sich ungeachtet der diefortigen Aufforderung, vom 13. October v. J., Zahl 21890, mehrere Parteyen wegen Behebung ihrer Gebühren an Gehalten, Pensionen, Provisionen etc. für den Monath März 1810 bisher noch nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiemit wiederholt erinnert, ihre dieffälligen Ansprüche bis Ende October l. J., mittelst schriftlichen gehörig documentirten Gesuchen bey dieser Landesstelle um so gewisser geltend zu machen, und sich zu erklären, daß sie die Bezahlung bisher aus keiner andern Casse erhalten haben, als im widrigen Falle die zur Berichtigung dieser Forderungen von Seite der französischen Regierung in Illyrien depositirten Gelder nach Ablauf obiger Frist als für den Cammeralfond verfallen erklärt, und somit alle später einlangenden Gesuche zurückgewiesen werden würden. Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 12. Juny 1828.

Jos. Freyh. v. Flödnigg,
k. k. Sub. Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 791. (1) ad Nr. 967.

Feilbietungs - Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Franz Grill, Handelsmann zu St. Veit, als Cessionär der Marianna, Wittve Widrich von Losche, die executive Versteigerung des, dem Franz v. Barthelmä Serfch, zu Podgritsch eigenthümlichen, dem Gute Schivizbassen, sub Urb. Nr. 50, dienstbaren, und auf 1117 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Subgrundes sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu Podgritsch, puncto schuldigen 67 fl. 27 kr., c. s. e., bewilliget, und hiezu drey Feilbietungstagsungen auf den 22. July, 21. August und 22. September d. J., mit dem Anbange bestimmt wurde, daß, wenn bey der ersten oder zweyten dieser Tagsungen das Pfandgut um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, dasselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde. Es werden demnach die Kaufliebhaber, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen vorgeladen.

Bez. Bericht Wipbach am 20. May 1828.

Z. 792. (1) Edict. ad Nr. 418.

Von dem Bezirksgerichte Prem wird bekannt gemacht: Es sey in Folge Zuschrift des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain, ddo. 9. April 1828, Z. 1765, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 29. August 1827 zu Semonhof in

diesem Bezirke verstorbenen Frau Antonia Gräfinn Scribani-Rossi, gebornen Freyinn v. Oberburg, die Tagsagung auf den 30. July 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des 814 §. des allg. b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Prem den 16. Juny 1828.

Z. 785. (2) Convocations - Edict.

Von dem kaiserl. königl. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es seyen zur Erforschung des Passivstandes, von nachbenannten verstorbenen Inassen, folgende Tagsagungen bestimmt worden, als nach:

Matthias Wetschan, 1/2 Hübler zu Slapve, auf den 4. July, Vormittags um 9 Uhr; Georg Oblack, Käufler zu Slappe, auf den 4. July, Nachmittags um 2 Uhr; Lorenz Zimmermann, Inwohner zu Saduor, auf den 11. July, Vormittags um 9 Uhr; Matthias Steppantschitsch, 1/2 Hübler zu Lwaglou, auf den 18. July, Vormittags um 9 Uhr; Lucas Soper, Inwohner zu Bresoviz, auf den 18. July, Nachmittags um 2 Uhr; Georg Kossanz, 1/2 Hübler zu Slappe, auf den 25. July, Vormittags um 9 Uhr; Andreas Rebez, 1/2 Hübler zu Srednawas, auf den 25. July, Nachmittags um 2 Uhr; Sebastian Wrauer, 1/2 Hübler zu Wisowick, auf den 31. July, Vormittags um 9 Uhr; Barthelmä Seelan, 1/2 Hübler zu Stranskawas, auf den 31. July, Nachmittags um 2 Uhr; Anton Babnig, Ganzhübler zu Glinze nächst Rosenbach, auf den 1. August, Vormittags um 9 Uhr; Valentin Babnig, Käufler zu Drausle, auf den 1. August, Nachmittags um 2 Uhr.

Daher alle Jene, welche auf einen dieser Verlässe, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, zur Anmeldung und Darthung ihrer Forderungen an dem bestimmten Tage und Stunde hieramts so gewiß erscheinen sollen, als sie sich im Widrigen die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben werden. Nicht minder haben sich sämtliche Schuldner zu diesen Verlässen zur Liquidirung ihrer Schulden an obbestimmten Tagen und Stunden um so zuverlässiger anzumelden, als die Schulden der Ausbleibenden im ordentlichen Rechtswege liquidirt, und eingebracht werden würden.

Kaiserl. Königl. Bezirksgericht zu Laibach am 23. Juny 1828.